

Informationen zur gymnasialen Oberstufe ab Schuljahr 2026/27

Geltungsbereich der neuen ThürSo (v. 24.07.2024) – Stufe 11

Inhaltsverzeichnis

1. Ziele der Thüringer Oberstufe (§72 ThürSO)
2. Aufbau und Abschluss der Thüringer Oberstufe (§76 ThürSO)
3. Leistungsbewertung u. Punktekreditkarte
4. Fächer und Belegungspflicht
5. Leistungsnachweise in der Q-Phase
6. Verweildauer in der Thüringer Oberstufe
7. Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife

1. Ziele der Thüringer Oberstufe (§72 ThürSO)

Vermittlung einer vertieften allgemeinen Bildung, die vor allem für ein Hochschulstudium vorausgesetzt wird oder auf eine sonstige berufliche Ausbildung vorbereitet

Vermittlung einer allgemeinen Studierfähigkeit

Erreichen der allgemeinen Hochschulreife (Abitur)

2. Aufbau und Abschluss der Thüringer Oberstufe (§76 ThürSO)

einjährige Einführungsphase + zweijährige Qualifikationsphase

- ☐ Einführungsphase: Klasse 10
- ☐ Qualifikationsphase: Klassen 11 und 12
- ☐ Verweildauer: 3 Jahre
- ☐ Höchstverweildauer: 4 Jahre (Ausnahmefall)

Unterricht in der Qualifikationsphase in halbjährigen Kursen:

Gliederung in Pflichtfächer, Wahlpflichtfächer und Wahlfächer in den jeweiligen Aufgabenfeldern nach § 77

Ein Kurs in einem Fach wird aus Schülern gebildet, die in diesem Fach mit gleichem Anforderungsniveau gemeinsam unterrichtet werden.

Stammkurse entsprechen den bisherigen Klassen.

-Kurshalbjahre werden jeweils mit einem Zeugnis abgeschlossen

-alle Halbjahresergebnisse auch auf dem Abiturzeugnis ersichtlich

-alle Halbjahresergebnisse gehen in die Abiturwertung ein

-keine Versetzungen in der Qualifikationsphase

Die Unterrichtsfächer in der gymnasialen Oberstufe, außer dem Fach Sport und dem Seminarfach, sind drei Aufgabenfeldern zugeordnet:

	Aufgabenfeld	Fächer
I	sprachlich-literarisch-künstlerisch	Deutsch, Fremdsprachen, Kunst, Musik, Darstellen und Gestalten
II	gesellschaftswissenschaftlich	Geschichte, Geografie, Wirtschaft und Recht, Sozialkunde, Religionslehre, Ethik
III	mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch	Mathematik, Biologie, Chemie, Physik, Informatik, Astronomie

- Kurshalbjahre werden jeweils mit einem Zeugnis abgeschlossen
- alle Halbjahresergebnisse auch auf dem Abiturzeugnis ersichtlich
- alle Halbjahresergebnisse gehen in die Abiturwertung ein
- keine Versetzungen in der Qualifikationsphase

3. Leistungsnachweise, Leistungsbewertung in der Qualifikationsphase,

Punktekartekarte

Die in der Qualifikationsphase erzielten Noten werden in Punkte umgerechnet. Für die Umrechnung

der Noten in das Punktesystem gilt folgender Schlüssel:

Note 1 entspricht 15/14/13 Punkten je nach Notentendenz;

Note 2 entspricht 12/11/10 Punkten je nach Notentendenz;

Note 3 entspricht 9/8/7 Punkten je nach Notentendenz;

Note 4 entspricht 6/5/4 Punkten je nach Notentendenz;

Note 5 entspricht 3/2/1 Punkten je nach Notentendenz;

Note 6 entspricht 0 Punkten

In der Einführungsphase wird das Seminarfach nicht bewertet. (s.u.)

Klausuren sollen ein umfangreiches, möglichst zusammenhängendes Gebiet zum Inhalt haben. In den ersten drei Kurshalbjahren der Qualifikationsphase werden in den vom Schüler gewählten Fächern je eine Klausur und andere Leistungsnachweise erbracht. Die Bearbeitungszeit dieser Klausuren in Fächern mit erhöhtem Anforderungsniveau beträgt mindestens 90 Minuten und in Fächern mit grundlegendem Anforderungsniveau mindestens 60 Minuten. In Klausuren können neben schriftlichen auch fachspezifische praktische Teilaufgaben gestellt werden, deren Durchführung und Bewertbarkeit unter Klausurbedingungen gewährleistet sein müssen.

Im letzten Kurshalbjahr der Qualifikationsphase sind die Schüler im Rahmen der Leistungsnachweise verstärkt an die Anforderungen der Abiturprüfung heranzuführen. In den

1. das Fach Deutsch,
2. das Fach Mathematik,
3. eines der Fächer Biologie, Chemie oder Physik,
4. das Fach Englisch,
5. das Fach Geschichte,
6. eines der Fächer Kunst, Musik oder Darstellen und Gestalten,
7. das Fach Sport,
8. eines der Fächer Religionslehre oder Ethik,

9. mindestens ein weiteres Fach mit grundlegendem Anforderungsniveau aus dem mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Aufgabenfeld oder Informatik oder eine weitere Fremdsprache,

10. ein weiteres Fach nach Wahl des Schülers sowie

11. das Seminarfach.

Der Schüler wählt drei Fächer aus mindestens zwei Aufgabenfeldern nach § 77 als Fächer mit erhöhtem Anforderungsniveau, davon muss mindestens ein Fach Mathematik oder Deutsch sein.

Zusätzlich kann der Schüler ein Wahlfach mit grundlegendem Anforderungsniveau belegen.

Fächer mit **erhöhtem Anforderungsniveau** werden **mit fünf Unterrichtswochenstunden** unterrichtet.

Die Fächer mit **grundlegendem Anforderungsniveau** Deutsch, die fortgeführte Fremdsprache,

Geschichte, Sozialkunde, Wirtschaft und Recht, Geografie, Mathematik, Biologie, Chemie, Physik,

Astronomie sowie Informatik werden mit jeweils **drei Unterrichtswochenstunden** unterrichtet. Die neu einsetzende Fremdsprache nach Absatz 9 wird mit vier und die übrigen Fächer mit grundlegendem Anforderungsniveau werden mit jeweils zwei Unterrichtswochenstunden unterrichtet. In der Qualifikationsphase findet der Unterricht im Seminarfach mit eineinhalb Unterrichtswochenstunden statt.

5. Leistungsnachweise in der Q-Phase

je eine Klausur in den vom Schüler gewählten Fächern

in eA-Fächern: mind. 90 min

in gA-Fächern: mind. 60 min

→ können fachspezifisch praktische Teilaufgaben enthalten

→ in Sp, Mu, Ku, DG – Klausuren mit hohem fachpraktischem Anteil möglich

in gA-Fächern mit 3 Wochenstunden je eine Kursarbeit u. drei weitere Leistungsnachweise

in gA-Fächern mit 2 Wochenstunden je eine Kursarbeit u. zwei weitere Leistungsnachweise

abweichende Regelung in Q4 – nur Klausuren in den Prüfungsfächern

Quelle: ThürSO §74 (Stand: 08/2024)

6. Verweildauer in der Thüringer Oberstufe

Dauer der Qualifikationsphase: Q1 bis Q4 = 4 Kurshalbjahre

In der Qualifikationsphase findet keine Versetzung statt.

Ein freiwilliger Rücktritt ist in der Regel einmalig möglich. (s.o. Pkt. 2)

7. Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife

Besteht aus zwei Teilen: a) schulischer Teil + b) praktischer Teil.

Schulischer Teil

§82 ThürSchulO

Anrechnung der Leistungen von je 2 aufeinanderfolgenden Kurshalbjahren der Q-Phase
(z.B. 11/1+ 11/2)

- 15 anrechenbare Halbjahresergebnisse
- Ergebnisse aus 2 eA-Fächern, mind. 20 Punkte (4x5 Punkte),
- davon maximal 2 Kurse mit ≥ 5 Punkten
- + insges. 9 Halbjahresergebnisse mit je 5 Punkten oder besser
- insgesamt mind. 95 Punkte erreichen

Kurse mit 0 Punkten unzulässig!

Verlassen der Schule - ohne Abiturzeugnis

Weitere Hinweise zu den Prüfungen, Prüfungsfächern und Berechnung der Gesamtleistung/Abiturnote erfolgen zu Beginn der Klasse 12!